

Dringlichkeitsantrag 3

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Unendliche Geschichte? Keine Fortführung des Solidarpaktes zulasten der Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt eine Fortführung des Solidarpaktes über den 31. Dezember 2019 hinaus ab.
2. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die vorgesehene Absenkung des für die Gemeinden der alten Bundesländer erhöhten Landesvervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage ab 01.01.2020 und/oder die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz nicht über das Jahr 2019 verlängert wird.

Begründung:

Im Rahmen der Wiedervereinigung erhielten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Finanzhilfen bis 1994 über den „Fonds Deutsche Einheit (FDE)“. Dieser wurde von 1995 bis 2004 durch den Solidarpakt I abgelöst. Der dann ab 2005 bis 2019 laufende Solidarpakt II hatte das Ziel, den Aufbau Ost auf eine langfristige und sichere Grundlage zu stellen, damit gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Deutschland geschaffen werden können.

Mit dem 2001 beschlossenen Solidarpakt II stellt der Bund den ostdeutschen Ländern bis 2019 rund 156,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Die sog. alten Bundesländer haben finanzielle Lasten übernommen, die sie durch Bundesgesetz zu 40% auf ihre Gemeinden abwälzen konnten. Jeweils die Hälfte wird über die erhöhten Gewerbesteuerumlagen Solidarpakt und Fonds Deutsche Einheit erbracht. Der Vervielfältiger der erhöhten Gewerbesteuerumlage (als erhöhter Anteil der Länder an der kommunalen Gewerbesteuer) für den Solidarpakt (29 Prozentpunkte) ist gesetzlich in § 6 Absatz 3 Satz 5 GFRG normiert. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage für den Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Absatz 5 GFRG) wird durch Rechtsverordnung des Bundesfinanzministers jährlich neu festgelegt.

Beide Umlageerhöhungen sind bis 2019 befristet und sollen dann auslaufen. Nach Auslaufen des Solidarpaktes muss auch der „kommunale Teil“ des Solidarpaktes auslaufen. Jedwede Aufrechnung zum Nachteil der Kommunen ist abzulehnen.